

Wirtschaftsreformen in den Ländern des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe im Spiegel ungarischer Diskussionen

Von Béla Csikós-Nagy, Budapest

I. Einleitung

Die dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) angehörenden Länder besitzen eine sozialistische Wirtschaft, die sich auf Grund der Eigentumsverhältnisse von der kapitalistischen Wirtschaft grundsätzlich unterscheidet. Während im kapitalistischen Wirtschaftssystem das Privateigentum eine zentrale Kategorie ist, ist im sozialistischen Bereich das private Eigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben. Wie in der kapitalistischen Wirtschaft, so werden auch in den RGW-Ländern Kategorien wie Geld, Preis, Kredit, Gewinn usw. benutzt. Freilich haben diese Kategorien schon wegen der unterschiedlichen Wirtschaftsmechanismen einen anderen ökonomischen Inhalt.

Die RGW-Länder haben ihre Volkswirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg auf das Vorbild der sowjetischen Planwirtschaft ausgerichtet. Sie haben ihre Planungsinstitutionen, die Methoden der langfristigen und jährlichen Planung wie auch die Mechanismen, die man dazu benutzt, um eine den Plänen entsprechende Betriebsführung sicherzustellen, nach sowjetischem Muster eingeführt. Diese Länder sind u. a. deswegen so vorgegangen, weil der sowjetische Wirtschaftsmechanismus den Erfahrungen nach eine beschleunigte Industrialisierung herbeigeführt hat. Man hat dabei jedoch nicht geprüft, ob die bestehenden Unterschiede in gesellschaftlicher Hinsicht, vor allem aber in den wirtschaftlichen Umständen nicht etwa spezifische Forderungen mit sich bringen. Damals war das keine Frage einer ökonomischen Erwägung. Die politische Führung ging von der Hypothese aus, daß man die historisch entwickelte Form der sowjetischen Wirtschaft als einzig mögliches System der sozialistischen Planwirtschaft betrachten müsse.

All dies bedeutet, daß sich die Wissenschaft bei der Erfassung des Wesens der sozialistischen Planwirtschaft gänzlich von der Praxis bestimmen ließ. Aber die organisatorischen Formen, die Planungsmethoden, die Lenkungsprinzipien, so wie sie in den verschiedenen RGW-Ländern zur Geltung kommen, spiegeln das Wirtschaftsmodell einer

historisch verhältnismäßig kurzen Epoche wider. Es mußte immer deutlicher werden: Wenn man die Praxis eines gewissen Zeitraumes als unbedingt notwendige und unabänderliche Ausprägung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Planwirtschaft schlechthin betrachtet, verzichtet man einfach auf die Möglichkeit, die sozialistische Gesellschaft auf Grund maximaler Vorteile zu entwickeln. So mußte die wissenschaftliche Diskussion über den Mechanismus der Planwirtschaft früher oder später den engen Rahmen sprengen, da Beschränkungen dem wissenschaftlichen Denken unzutraglich sind und gegen die Interessen der sozialistischen Gemeinschaft wirken. Man mußte zu der Erkenntnis gelangen, daß sich die Wirtschaft in den RGW-Ländern verschiedenartig gestalten läßt. Gegenüber der alten sogenannten „Ein-Modell“-Theorie entwickelte sich die neue sogenannte „Zwei-Modell“-Theorie, das heißt, daß die Planung sich auf verschiedenen Wegen verwirklichen läßt.

Die verschiedenen möglichen Varianten sozialistischer Planwirtschaft lassen sich auf den Beginn der 1950er Jahre zurückführen. Damals hat man in Jugoslawien die zentralisierte Lenkung in der Industrie durch das Selbstverwaltungssystem ersetzt und verschiedene Hebel dazu benutzt, den Einklang zwischen einem zentral ausgearbeiteten gesellschaftlichen Plan und einer dezentralisierten operativen Tätigkeit zu sichern.

Mitte der fünfziger Jahre hat die Wirtschaftswissenschaft schon in fast allen RGW-Ländern in derselben Richtung die Politik beeinflußt, und zwar in dem Sinne, daß man den Wirtschaftsmechanismus umstellen solle, um die Forderungen des Wertgesetzes in Betracht ziehen zu können. Man hat aber damals diesen Prozeß als Vervollkommnung des Mechanismus betrachtet und nicht als Übergang von einem Wirtschaftsmodell zum anderen. Außer bei den jugoslawischen hat die „Zwei-Modell“-Theorie damals nur bei den polnischen Wirtschaftswissenschaftlern Anklang gefunden. Später, im Jahre 1957, begann dann diese Ideologie, auch die Gedankengänge der ungarischen Wirtschaftswissenschaftler zu beeinflussen. Im Jahre 1957 bestand in Ungarn für eine kurze Zeitspanne eine Volkswirtschaftliche Kommission. Diese Kommission wurde von der Regierung gebildet, um Empfehlungen über die organisatorischen Formen und Methoden der Wirtschaftslenkung auszuarbeiten. Man hoffte dadurch die Effektivität der Wirtschaft verbessern zu können. Die Aufgabe bestand darin, einen Wirtschaftsmechanismus einzuführen, der günstigere Möglichkeiten für die Entwicklung der produktiven Kräfte bietet sowie beschleunigtes Wirtschaftswachstum und erhöhten Lebensstandard ermöglicht.

Im Zentrum der Diskussionen, die durch diese Kommission im Jahre 1957 organisiert wurden, stand so die Modellfrage. Damals wurde zum

ersten Male der tatsächlich gegebene Mechanismus streng kritisiert. Man bemühte sich, eine organische Verbindung zwischen der zentralisierten Lenkung und den marktwirtschaftlichen Ordnungsgrundsätzen herzustellen. Im Hinblick auf die Landwirtschaft konnte diese Debatte schon damals mit vollem Einverständnis geführt werden. Die überwiegende Mehrheit der Volkswirte vertrat die Auffassung, daß man die Zwangsablieferungspflicht der Landwirtschaft abschaffen oder durch ein freies staatliches Aufkaufsystem ersetzen solle. So ist man auch in der Praxis vorgegangen.

Anders standen die Dinge in der Industrie. Es gibt Volkswirte, die unter Anwendung marktwirtschaftlicher Ordnungsgrundsätze die Einführung des Wettbewerbssystems verstehen. Dabei legen sie drei Hauptkriterien als Voraussetzung fest: 1. Abschaffung aller möglichen Formen von Monopolen und Durchführung einer Dezentralisierung. — 2. Bildung von Reserven in jeder möglichen Form: in Devisen, Rohstoffen, in Konsumgütern, aber auch in Kapazitäten, d. h. Schaffung einer Situation, in der man jederzeit eine steigende Nachfrage befriedigen kann. — 3. Selbständigkeit der Betriebe und damit die Einführung des Marktprinzips. Der Staat soll unmittelbar nur die Investitionen regeln. Die einfache Reproduktion soll nach dem Selbstregelungsprinzip ablaufen. Dementsprechend muß ein Wettbewerbspreissystem eingeführt werden. Der Staat soll das Preisgefüge nur mit steuerpolitischen, im allgemeinen mit indirekten Maßnahmen beeinflussen.

In der Diskussion von 1957 haben viele Teilnehmer diese Konzeption angegriffen. Man hat dem Wettbewerbsmodell das „rationale Wirtschaftsmodell“ gegenübergestellt. Letzteres schließt Monopole nicht aus, ja sie werden wenigstens in den Schlüsselpositionen sogar vorausgesetzt. Dementsprechend wurde von diesen Wirtschaftswissenschaftlern nicht eine Dezentralisierung, sondern im Gegenteil eine Integration verlangt, freilich mit der Beschränkung, daß man das Wettbewerbsprinzip in denjenigen Produktionszweigen bevorzugen soll, wo Geld- und Warenbeziehungen besonders hinsichtlich der notwendigen Elastizität belangvoll sind.

Die ungarischen Diskussionen über das sozialistische Wirtschaftsmodell im Jahre 1957 und die staatlichen Maßnahmen, die auf Grund dieser Diskussionen durchgeführt wurden, hatten international große Auswirkungen. Sie haben ohne Zweifel zu der Verstärkung der Auseinandersetzung mit den neuen Richtlinien der neuen Wirtschaftslenkung beigetragen. Letzten Endes haben aber doch objektive Faktoren dazu geführt, daß die neuen Richtlinien für den Wirtschaftsmechanismus in fast allen sozialistischen Ländern im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen.

Während der ganzen Nachkriegszeit machte sich in fast allen RGW-Ländern ein Mißverhältnis in der Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft bemerkbar. Die Landwirtschaft blieb ständig hinter der geplanten Entwicklung zurück. Während aber in den 1950er Jahren der Rückstand der Landwirtschaft durch die beschleunigte Industrialisierung ausgeglichen werden konnte, hat sich in den sechziger Jahren demgegenüber das Wirtschaftswachstum im allgemeinen verringert. Die meisten Volkswirte vertreten die Ansicht, daß sich mit der Umstellung des Wirtschaftsmechanismus die Effektivität der Wirtschaft verbessert, dementsprechend das Wirtschaftswachstum beschleunigt werden könnte.

Die Verringerung des Wirtschaftswachstums bzw. das Mißverhältnis in der Wirtschaftsstruktur verursachten Deformierungen in der Wirtschaft. Diese waren auch schon dadurch bedingt, daß die Zielsetzungen in der Verteidigung, im sozialen und kulturellen Leben und auch in der Wirtschaft bei der Planung für längere Fristen konkretisiert werden. Als einer der Hauptmängel des gegenwärtigen Wirtschaftsmechanismus kann daher seine Starrheit charakterisiert werden. Der Mechanismus erschwert dem Staat, sich in seiner Wirtschaftspolitik elastisch den sich stets ändernden Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Die meisten Volkswirte sind der Auffassung, daß sich mit einer Verbesserung des Mechanismus auch dieser Mangel der Planwirtschaft vermeiden läßt.

Mit der Entwicklung der produktiven Kräfte und mit der Diversifikation der Wirtschaft trat die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage immer mehr in Erscheinung. Die Fehler hinsichtlich der Bedürfnisbefriedigung, die man bei der Produktionsplanung antrifft, werden vor allem im Außenhandel und im Verbrauch offensichtlich, also dort, wo man beim Warenaustausch den Markt nicht ausschalten kann. Das tritt in Form von nicht verkäuflichen Waren in Erscheinung, und zwar in einem solchen Ausmaße, daß das volkswirtschaftliche Gleichgewicht gefährdet wird. Viele glauben, daß man diesem Problem nur unter Berücksichtigung des Wertgesetzes begegnen könne.

Der Wirtschaftsmechanismus ist aber nicht nur ein Fachproblem der Leitung der Wirtschaft. Er steht in enger Verbindung mit der Frage der sozialistischen Demokratie. Man muß erkennen, daß bei der traditionellen konkreten Form der Planwirtschaft die Förderung der sozialistischen Demokratie sehr erschwert ist. Einerseits bleiben die Möglichkeiten zur Ergreifung eigener Initiative weitestgehend unausgenutzt, andererseits verderben wiederum die beherrschenden bürokratischen Tendenzen die menschlichen Bindungen.

II. Staatliche Planung und Lenkung der Wirtschaft

Es ist also völlig begründet, daß sich die Wirtschaftswissenschaftler in den RGW-Ländern die Frage des Wirtschaftsmechanismus mit gro-

ßer Aufmerksamkeit vorlegen. Die meisten Volkswirte in den europäischen sozialistischen Ländern vertreten die Ansicht, daß die Umstellung des Mechanismus unter Ausnutzung der Geld- und Warenverhältnisse und Sicherstellung der Selbständigkeit der Unternehmungen durchgeführt werden muß. Es besteht also Einheitlichkeit in der Beurteilung der Hauptrichtung der Wirtschaftsreform. In den Einzelheiten ergeben sich doch wesentliche Meinungsverschiedenheiten. Eine unter diesen bezieht sich auf die Beurteilung staatlicher Vorschriften zur Regelung der Wirtschaftsvorgänge. Einige Wissenschaftler sind streng gegen jegliche Form staatlicher Vorschriften. Sie glauben, daß der Staat die planmäßige Entwicklung der Wirtschaft auch mit ökonomischen Hebeln sicherstellen kann. Diese Volkswirte betrachten die Wirtschaftsvorgänge der 1960er Jahre als eine Übergangserscheinung, und zwar als Übergang von einer zentral organisierten Planungsform zu einer dezentral marktbedingten Planung.

Diese Charakterisierung der wirtschaftlichen Vorgänge erklärt viele wesentliche Elemente der vorangehenden Änderungen. Die Planwirtschaft der RGW-Länder realisiert sich unter den Verhältnissen der Warenproduktion. D. h. aber, daß in diesem Wirtschaftsmechanismus nebeneinander wirken 1. die staatliche Planung und der Marktautomatismus, 2. das sozialistische Selbstbewußtsein und das materielle Interesse sowie 3. staatliche Vorschriften und wirtschaftliche Anreize (Stimuli).

Daraus folgt, daß Planwirtschaft, Stimulus und Marktautomatismus in einen gewissen Einklang gebracht werden müssen. Eben die Art und Weise dieses Einklanges ist eines der Hauptkriterien des Wirtschaftsmodells. Wenn wir die wirtschaftlichen Änderungen nur mit diesen Bezeichnungen charakterisieren, können allerdings einige wichtige Probleme nicht beleuchtet werden. Wir müssen auch die folgenden Punkte in Betracht ziehen.

Das konkrete System der sozialistischen Planwirtschaft kann nicht mit allgemeingültigen Schemata bestimmt werden. Verschiedene Produktionszweige bilden ihre geeigneten und speziellen organisatorischen Formen bzw. Regelungsmethoden. Industrie, Landwirtschaft und Verkehr funktionieren immer auf Grund ihrer eigenen Prinzipien. Auch im Rahmen der einzelnen Industriezweige ergeben sich bedeutsame Differenzierungen. Diese sind um so ausgeprägter, als man danach strebt, in wirksamer Form eine Harmonie zwischen dem Entwicklungsgrad der Produktionskräfte und dem für sie passenden Mechanismus sicherzustellen.

Die Kritik an der Regelung durch Vorschriften soll richtig verstanden werden. Sie werden kritisiert wegen ihrer Tendenz zur Überbürokratisierung. Vorschriften in diesem Sinne bedeuten formale Regelung,

die in den meisten Fällen keine Konsequenzen hat. Man kann aber dabei die staatlichen Vorschriften in einem engeren Rahmen akzeptieren. Es gibt nämlich wirtschaftliche Vorgänge, die man in einer Planwirtschaft zentral regeln muß, und es gibt Fälle, bei denen die Regelung durch Vorschriften allein wirksam sein kann.

In der sozialistischen Wirtschaft können sich von Zeit zu Zeit Schwierigkeiten ergeben, die man vorübergehend mit zentralen Regelungsmaßnahmen beseitigen kann. Solche Zustände können einfach deshalb auftreten, weil man die Kapazitäten optimal ausnutzt und das Wirtschaftswachstum gemäß den Möglichkeiten maximal plant.

Will man ein genaues Bild vom volkswirtschaftlichen Inhalt der Wirtschaftsreform erhalten, so ist es zweckmäßig, über den bisherigen Vorschriften-Mechanismus einen kurzen Überblick zu geben. In diesem Mechanismus gibt der Staat in verschiedenen Systemen Anweisungen.

Im Mittelpunkt des gegenwärtigen Wirtschaftsmechanismus stehen der „Planabbau“ und das damit verbundene obligatorische Unternehmungs-Kennziffernsystem. (Unter „Planabbau“ wird hier die detaillierte Aufgliederung des Gesamtplans auf die niederen Ebenen der Volkswirtschaft verstanden, also nicht etwa eine Beseitigung der Planung!) Planmäßigkeit ist in diesem Mechanismus quantifiziert durch den zentralen staatlichen Plan. Durch den Planabbau wird die Planmäßigkeit auf der Ebene der Unternehmungen konkretisiert. Die Methode, mit der man Planerfüllung quantitativ mißt, ist der Vergleich zwischen Planziffern und statistischen Berichten. Die Planziffern sind obligatorisch. Die RGW-Länder geben diese Pläne als Gesetz heraus und stellen das planmäßige Vorgehen unter strafrechtlichen Schutz.

Die staatliche Regelung, auf obligatorischen Kennziffern beruhend, realisiert sich in einem zweikanaligen System. Einerseits wird der Planabbau durchgeführt, d. h. die Pläne werden auf Wirtschaftseinheiten, Unternehmungen, konkretisiert und die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit auf Grund des Vergleichs von Planziffern und statistischen Berichten vorgenommen. Andererseits erhalten die Banken, Großhandel usw. den Staatsplan, der für sie als obligatorische Norm bei der Bildung der vertraglichen Beziehungen mit den Unternehmungen dient.

Den Vorschriften-Mechanismus vermögen die RGW-Länder auch dadurch zu verstärken, daß sie verschiedene Formen der monopolistischen Organisationen schaffen. Es kann als Tendenz betrachtet werden, daß man die industriellen Unternehmungen nach Branchen vereinigt und die staatlichen Institutionen als funktionelle Monopole organisiert. Damit sollte man eigentlich erreichen, daß die Unternehmungen mit volkswirtschaftlichem Überblick die Produktion organisieren und

daß die staatlichen Institutionen wiederum in den Beziehungen mit den Unternehmungen eine Monopolstellung einnehmen können.

Man kann nicht alle Wirtschaftsfunktionen im System der Waren- und Geldbeziehungen durch Vorschriften regeln. Man kann vor allem nicht den Produktionswert, die Produktivität oder das Kostenniveau bei den Unternehmungen bestimmen. Diese Grundkennziffern spiegeln nämlich eine ganze Reihe von Wirtschaftsvorgängen in Komplexform wider. Daran liegt es eigentlich, daß der Staat das materielle Interesse mit der Erfüllung und Übererfüllung dieser Kennziffern verbindet. Bei der gegenwärtigen konkreten Form der Planwirtschaft bestimmt aber der Staat nicht nur die Formen und die Voraussetzungen des Prämiensystems, sondern er schließt im Bereich der administrativen Regelung auch die Anreizmechanismen ein. So werden z. B. die Preise und Löhne administrativ geregelt.

Jetzt erhebt sich die Frage, welche Änderungen sich in diesem Regelungssystem durch die Umstellung des Wirtschaftsmechanismus ergeben können. Die Änderungen können kurz gefaßt etwa folgendermaßen erklärt werden:

a) Die obligatorischen Unternehmungskennziffern fallen fort, d. h. die Hauptform des Vorschriften-Mechanismus wird beseitigt. Der zweite Kanal des Planabbaus bleibt jedoch unberührt, so daß der staatliche Plan weiterhin in Verbindung mit der operativen Wirtschaftstätigkeit bleibt, und zwar durch die staatlichen Institutionen.

b) Die operative Tätigkeit der Regierung soll sich auf Struktur- und Gleichgewichtsprobleme und auf die Regelung der Schlüsselprobleme der Wirtschaftsförderung beschränken.

Der neue Wirtschaftsmechanismus unterscheidet sich somit von dem herkömmlichen vor allem dadurch, daß die staatliche Planung der Volkswirtschaft nicht durch den Abbau des Planes auf die Unternehmen ergänzt wird. Kurz gesagt: Planung bleibt, aber die Konkretisierung dieses volkswirtschaftlichen Plans wird nicht auf obligatorischen Kennziffern beruhen. Unternehmungspläne existieren auch im neuen Mechanismus, werden aber von den Unternehmungen selbst für eigene Zwecke festgelegt.

Der eine oder andere Grundtyp der planmäßigen staatlichen Regelung erfordert verschiedenartige Lenkungsmethoden und Planerfüllungstechniken. Ja, es ändert sich sogar der Begriff des Planes und der Planmäßigkeit im einen wie auch im anderen Mechanismus.

Im obligatorischen Unternehmungs-Kennziffernsystem werden der Plan mit den zentral genehmigten Kennziffern und die Planmäßigkeit mit der sich nach den Kennziffern richtenden Tätigkeit gleichgesetzt. Der Mechanismus der staatlichen Wirtschaftsregelung beruht hier auf der Hypothese, daß die Planvorschriften jede mögliche Wirtschafts-

aktivität quantitativ bestimmen können. Die vorschriftsmäßige Regelung kann zwar nicht alle Einzelheiten der Wirtschaftsvorgänge erfassen; dies wird jedoch als Konkretisierung der komplexen Kennziffern betrachtet.

Im neuen Mechanismus erlangt der Planbegriff einen anderen Sinn. Der Planungsprozeß verbreitet sich, und im Plan verkörpern sich auch die Elemente der Wirtschaftstätigkeit, die sich dezentralisiert im Rahmen der Waren- und Geldverhältnisse nur auf operativem Weg bestimmen lassen. Dementsprechend kann man hier die Planmäßigkeit nicht beurteilen, indem man einfach Kennziffern und statistische Berichte miteinander vergleicht. Planmäßigkeit muß vielmehr wirtschaftliches Gleichgewicht, Wachstum und Stabilität, Marktconstellationen usw. zugleich berücksichtigen.

Die Modellvarianten der sozialistischen Wirtschaft stehen also in enger Verbundenheit mit den Kennziffern. Auf die Frage, ob die Planwirtschaft die obligatorischen Unternehmungskennziffern voraussetzt oder nicht, sind in verschiedenen Perioden unterschiedliche Antworten gegeben worden. Dementsprechend wurde versucht, die Mängel, die sich in verschiedenen Perioden ergaben, auf verschiedenen Wegen zu beseitigen. Diesbezüglich kann man in Ungarn drei Phasen voneinander unterscheiden, und die gegenwärtige Debatte über den Wirtschaftsmechanismus leitet eigentlich eine vierte ein.

1. Die *erste Etappe*, die eigentlich klassische Phase, dauerte bis 1953. Sie beinhaltete die auf obligatorischen Kennziffern beruhende staatliche Wirtschaftsregelung. In dieser Phase betrachtete man alle Störungselemente, die sich im Wirtschaftsleben ergaben, als Mangel der Planung, des Planabbaus bzw. der sich nach dem Plan richtenden operativen Tätigkeit. Damit eng verbunden, als einzig mögliche Lösung dieser Mängel, wurde einerseits die Vervollkommnung der Planung bzw. des Planabbaus und andererseits die Festigung der Plandisziplin vorgesehen.

Die Probleme der Planung bzw. des Planabbaus zeigten sich in dieser Periode in der Form innerer Widersprüche der verschiedenen Kennziffern. Es machten sich immer wieder Disharmonien zwischen den verschiedenen in Naturalgrößen angegebenen Kennziffern bemerkbar. So fehlte z. B. sehr oft der Einklang zwischen Produktions- und Investitionsvorschriften, zwischen Produktionsvorschriften und Materialversorgung, zwischen der vorgeschriebenen Anzahl der Arbeiter und der zur Erfüllung der Produktionsaufgaben benötigten Arbeitsstunden. Ebenso hat man Fehler hinsichtlich der Wertziffern gemacht. Oft fehlte der Zusammenhang zwischen der Planung der Selbstkosten und der Produktivität oder zwischen der Planung des Produktionswertes und des Lohnfonds. Noch offensichtlicher wurde die Verwir-

rung in den Beziehungen zwischen den Wertziffern einerseits und den naturaliter angegebenen Kennziffern andererseits. Es wurde sehr oft geklagt, daß man das vorgeschriebene Investitionsziel der ausgewiesenen Investitionssumme nicht erreichen könne oder daß sich Widersprüche z. B. zwischen der internationalen Zahlungsbilanz und dem in Naturalien erfaßten Außenhandelsplan ergaben.

Diese und andere Widersprüche versuchte man damals durch Verfeinerung der staatlichen Planung zu beseitigen. Von Jahr zu Jahr vermehrte man die Anzahl der obligatorischen Kennziffern und versuchte damit in immer tiefere Ebenen der Wirtschaft einzudringen. Gleichzeitig wollte man mit wirtschaftsrechtlichen Maßnahmen die möglichen Abweichungen vom Plan beschränken bzw. verhindern. Die Tendenz war ganz klar: Es ging darum, einen Mechanismus zu verwirklichen, in dem im Prinzip nur die Planübererfüllung als Möglichkeit freier Wahl für die dezentralisierte Tätigkeit bestehen blieb. Die Übererfüllung des Produktionsplanes hatte damals eine besondere Bedeutung und brachte das Unternehmen in eine bevorzugte Stellung. Produktionsplan-Übererfüllung bot einen genügenden Entschuldigungsgrund bei einer Verletzung aller anderen Kennziffern.

2. Die *zweite Etappe* der staatlichen Regelung durch Planvorschriften dauerte von 1953 bis 1957. In dieser Phase wurde schon erkannt, daß man mit der Vervollkommnung der Planung nicht alle Probleme lösen kann. Das Marktproblem trat in den Vordergrund. Die Volkswirte begannen diejenigen Faktoren der Nachfrage zu studieren, die überhaupt nicht oder aber nur annähernd projiziert werden konnten. Dabei schenkte man der Anpassungsfähigkeit der Produktion an eine veränderte Nachfrage größere Aufmerksamkeit. In dieser Zeitspanne wurde die Frage schon folgendermaßen gestellt: Auf welchem Weg kann man die auf dem Plan beruhende staatliche Lenkung der Wirtschaft mit den Forderungen der Warenwirtschaft in Einklang bringen? Man begann die zu starke Ausdehnung des Kennziffernsystems als nachteilig zu empfinden. Der Übergang vom Viel-Planziffernsystem zum Wenig-Planziffernsystem wurde zum Programm. Die Hypothese war, daß man durch Verminderung der obligatorischen Kennziffern die Selbständigkeit der Unternehmungen fördern könne. Ferner glaubte man den Unternehmungen damit die Möglichkeit zu schaffen, bei ihrer operativen Tätigkeit marktgemäß zu handeln. Damals wurde heftig diskutiert, welche Ebenen der Wirtschaft für Unternehmungsentscheidungen freigelassen werden sollen und durch welche Form des materiellen Interesses man die dezentralisierte Regelung im Einklang mit dem Gemeininteresse sichern könnte.

Das Hauptproblem der Planung und des Planabbaus zeigte sich in den widersprüchlichen Regelungen, die sich in Bezug auf obligatorische

Kennziffern und ökonomische Hebel ergaben. Die obligatorischen Kennziffern begründeten die Regelung auf dem Prinzip der Planüberfüllung — damit blieb der quantitative Aspekt weiterhin herrschendes Prinzip der Lenkung der Wirtschaft. Die ökonomischen Hebel demgegenüber bezweckten, den Einklang zwischen Angebot und Nachfrage zu sichern und die Modernisierung des Produktionsprozesses und der Produkte als ständige Faktoren der Wirtschaftslenkung zu gewährleisten. Mit der Anwendung der ökonomischen Hebel sollte also der qualitative Aspekt der Wirtschaft in den Vordergrund gestellt werden. Der quantitative Aspekt hatte in vielen Fällen gegen die qualitativen Zielsetzungen gewirkt, ja sogar die Realität dieser Zielsetzungen sehr oft in Frage gestellt. Die Verminderung der Planziffern hat gewiß dazu geführt, daß die vertragsmäßigen Beziehungen zwischen den Unternehmungen in der Lenkung der Wirtschaft eine größere Bedeutung errangen. Die obligatorischen Kennziffern erwiesen sich aber als Hemmnis und verhinderten, daß sich diese Beziehungen in Harmonie mit den Forderungen der im wahren Sinne aufgefaßten Planmäßigkeit entwickeln können.

3. Die *dritte Etappe* der planvorschriftlichen staatlichen Regelung dauert von 1957 bis zur Gegenwart an. In dieser Periode steht schon der Planabbau und die auf diesem beruhende Lenkungsmethode im Mittelpunkt der Kritik. Die Frage wurde jetzt so gestellt: Kann überhaupt die Wirtschaft nach Planvorschriften geregelt werden, wenn man die Erfordernisse der Warenwirtschaft konsequent in Betracht ziehen will? Diese Fragestellung hat eigentlich in Ungarn die Zwei-Modell-Theorie der sozialistischen Planwirtschaft hervorgerufen. Um das obligatorische Kennziffernregelungssystem auszuschalten, hat man in dieser Phase zwei Maßnahmen getroffen: 1. In der Landwirtschaft wurde die Pflichtabgabe der landwirtschaftlichen Produkte durch ein staatliches Freiaufkaufsystem ersetzt. 2. In der Industrie wurde der Planabbau bis zu den Unternehmungen nicht mehr obligatorisch vorgeschrieben. Man hat es dem Verantwortungsgefühl der Leiter der einzelnen Produktionszweige überlassen, ob sie die für den Produktionszweig obligatorischen Planziffern für die einzelnen Unternehmen konkretisieren bzw. weitergeben oder aber in der Lenkung des Produktionszweiges andere Methoden benutzen wollen. Es hat sich aber gezeigt, daß sich die Leiter der Produktionszweige von den bisherigen Methoden nicht leicht loslösen können. So ist es zu verstehen, daß in Ungarn auf Unternehmungsebene ein Wirtschaftsmechanismus besteht, der zwar im Prinzip obligatorische Unternehmungskennziffern nicht anwendet, sich jedoch in der Praxis kaum vom früheren unterscheidet.

Man konnte die Erfahrung machen, daß die Kennziffern, wenn man sie „heute“ vermindert, „morgen“ schon wieder wachsen. Existiert ein

planvorschriftlicher Mechanismus, so geht diese Tendenz von den Unternehmungen selbst aus, vor allem um eine falsche Beurteilung der Unternehmungsaktivität zu verhindern. Das ist verständlich, denn bei Anwendung komplexer Kennziffern zur Lenkung und Kontrolle sind die Möglichkeiten zu groß, daß sich bei dem Vergleich von Kennziffern und statistischen Berichten ein falsches Bild ergibt.

Bei der kritischen Analyse der sozialistischen Wirtschaft mußte man letzten Endes zu der Erkenntnis gelangen, daß man die sozialistische Planwirtschaft nicht mit der planvorschriftlichen Regelung gleichsetzen darf. Die Ausschaltung der Planvorschriften ist zweckmäßig, weil diese Form der Vorschriften die Wirtschaft zur Aneignung des verwaltungsmäßigen Lenkungsstiles zwingt. Die Regelung beruht hier auf der kalendermäßigen Periode und nicht auf dem Zyklus der Reproduktion. Die Planvorschriften rufen Starrheit in der Wirtschaft hervor. Auf die Verteidigung der Planziffern wird größeres Gewicht gelegt als auf die elastische Anpassung an die sich ständig ändernden Umstände. Die Form der Planvorschriften schwächt das Ansehen der staatlichen Vorschriften im allgemeinen. Der Sinn der Planvorschriften liegt nämlich in ihrer Komplexität. Eben deswegen muß man bei diesem Regelungssystem auch diejenige Ebene der Wirtschaft in die Sphäre der staatlichen Vorschriften mit einbeziehen, die sich zentral überhaupt nicht regeln läßt. Zwar bedeuten die Planvorschriften nicht eine starre Orientierung an den Kennziffern, doch haben sie negative Auswirkungen. Die Menschen gewöhnen sich daran, ohne Initiative und Verantwortung zu arbeiten. Es entsteht die allgemeine Ansicht, die Regierung müsse die Verantwortung für alle möglichen Mängel und Schwierigkeiten tragen.

III. Preissystem und Preisfunktion

Die RGW-Länder sind bestrebt, einen Wirtschaftsmechanismus einzuführen, in dem die Kategorien der Warenwirtschaft wie Geld, Preis, Gewinn, Kredit usw. innerhalb der Planwirtschaft eine viel größere Rolle spielen. Dabei muß unter ihnen dem Preis und dem Gewinn besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Preissysteme der RGW-Länder sind zustande gekommen und entwickeln sich unter den Verhältnissen der staatlichen Planung, des Planabbaus und der sich nach obligatorischen Kennziffern richtenden Unternehmungsaktivität. Die Preissysteme der einzelnen RGW-Länder, wie auch ihr allgemeines Wirtschaftssystem, weisen gemeinsame Merkmale auf. Man soll aber auch die Unterschiede nicht unterschätzen. Das gegenwärtige ungarische Preissystem läßt sich folgendermaßen charakterisieren:

1. Das ungarische Preissystem ist ein *administratives Preissystem*. Etwa 80—85 % des Volumens der Verbrauchsgüter und Dienstleistungen stehen unter staatlicher Preisbestimmung. Hier handelt es sich überwiegend um Festpreise. Maximalpreise bzw. Preislimite werden nur auf einzelnen Gebieten, vor allem bei den Dienstleistungen, angegeben. Innerhalb der verbleibenden 15—20 % befindet sich der Agrarmarkt, auf dem sich die Preise frei bilden können. Bei Obst und Gemüse wird die freie Preisbewegung nur durch staatliche Richtpreise beeinflusst. Für die Landwirtschaft gelten somit freie Preise.

Demgegenüber werden die Industriepreise staatlich bestimmt. Die Preise der in Serien oder größeren Stückzahlen hergestellten Produktionsmittel sind fixiert. Für Einzelfertigungen werden Kalkulationsrichtlinien vorgelegt; die Preise, die auf Grund dieser Richtlinien errechnet werden, müssen, wenn der Produktionswert eine bestimmte Höhe überschreitet, von den Preisbehörden bestätigt werden.

2. Ungarns *administratives Preissystem* ist ein *Nationalpreissystem*. Die Preise stehen in ganz bestimmter Weise mit den Produktionsbedingungen in Verbindung. Die staatliche Preisregelung geht davon aus, daß sie in den Dienst der Planwirtschaft gestellt werden soll. Die Preissetzung darf der Wirtschaftspolitik nicht entgegengesetzt sein, sondern muß ihr vielmehr dienen.

Die sich nach den Produktionsbedingungen richtende staatliche Preisregelung und das Festpreissystem führen dazu, daß sich die inländischen Preise von den Außenhandelspreisen unterscheiden. Die Trennung der Inlands- und Außenhandelspreise wird mit dem Mechanismus des Außenhandelspreisausgleichs verwirklicht. Mit seiner Hilfe gleicht der Staat Differenzen zwischen diesen Preisen ohne irgendeine besondere Untersuchung aus, oder aber er schöpft ab. Dieser Mechanismus wirkt sich in der Praxis in breitem Umfang tatsächlich als ein Hilfsmittel zur technischen Überbrückung der voneinander unabhängig gebildeten bzw. sich ergebenden Inlands- und Außenhandelspreise aus. Nur bei einzelnen Warengruppen wird der Außenhandelspreisausgleich schon von vornherein festgelegt und spielt so eine gewisse Rolle als preisbestimmender Faktor.

3. Das ungarische Nationalpreissystem ist ein gegliedertes, d. h. kein einheitliches System. Diese Besonderheit des Preissystems beruht auf der Hypothese, daß sich die Kriterien der Preisgestaltung unterscheiden und davon abhängen, ob die Umsätze im Rahmen des staatlichen Sektors oder außerhalb dieses Sektors erfolgen.

Innerhalb des staatlichen Sektors ist Hauptaufgabe des Preises die Sicherung der staatlichen Lenkung auf Grund des obligatorischen Plankennziffersystems. Diese Zielsetzung kann am ehesten in einem administrativen Preissystem verwirklicht werden, in dem man die

Festpreise auf lange Sicht, d. h. mehrere Jahre, nicht ändert. Bleiben nämlich die Preise unverändert, so können die in Wertform gegebenen Planziffern als Volumenziffern behandelt werden, und eben dadurch wird die laufende Kontrolle der Planerfüllung erleichtert. Dabei ist aber anerkannt, daß die Preise nicht wesentlich von den sich stets ändernden Wertverhältnissen abweichen dürfen. Deswegen ist vorgesehen, nach längerem Zeitablauf partielle oder allgemeine Preisneuregelungen durchzuführen. In diesem Falle werden die neuen Preise mit Beginn der Planperiode eingeführt, und die Preisänderung wird in der Planung berücksichtigt.

Außerhalb des staatlichen Sektors benutzt der Staat den Preis zur planmäßigen Beeinflussung der wirtschaftlichen Vorgänge. So spielt die landwirtschaftliche Preispolitik eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Einkommensverhältnisse und Produktionsstruktur der Landwirtschaft. Die Einzelhandelspreispolitik hat bei der Sicherstellung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage ebenfalls große Bedeutung.

Diese Umstände erklären, daß im Rahmen des ungarischen Preisystems die industriellen Abgabepreise, die landwirtschaftlichen Aufkaufpreise und die Einzelhandelspreise mehr oder weniger selbständige Systeme bilden.

4. Ungarns *industrielles Abgabepreissystem* war bis zum Jahre 1959 ein auf staatlichen Subventionen aufgebautes System, von 1959 an jedoch ein Selbstkostenpreissystem, das sich seit 1964 in Richtung des Produktionspreises entwickelt. Man hat also bei der Preisregelung die Produktionsbedingungen in verschiedenen Preisperioden verschiedenartig in Betracht gezogen. Bis 1959 hat man das Selbstkostenprinzip in Verbindung mit einer Politik billiger Rohstoffpreise benutzt. Die Preise der Rohstoffe lagen unter den Selbstkosten, und so mußten diese Wirtschaftszweige staatlich subventioniert werden. Die Neuregelung der industriellen Preise im Jahre 1959 ging schon davon aus, daß die Aufwendungen dort rückvergütet werden müssen, wo sie entstanden sind. Die Preisreform vom Jahre 1964 hatte auch bereits das Ziel, den Kapitalbedarf der Produktion bei der Preisbildung in Betracht zu ziehen. Diese Ansicht hat zur Einführung der 5%igen Verzinsung des Kapitals geführt.

Bei der Gestaltung der industriellen Abgabepreise in den 1960er Jahren wurde damit gerechnet, daß die Selbständigkeit der Unternehmen und damit verbunden auch jene Rolle an Bedeutung immer mehr zunimmt, die der Preis als Mittel der Kostenrechnung bei der Begründung rationaler Entscheidungen spielt. Davon ausgehend hat man schon bei der Preisneuregelung im Jahre 1959 Preiskonstruktionen benutzt, welche die Knappheit der Güter berücksichtigen.

5. Ungarns *landwirtschaftliches Preissystem* war bis 1957 ein Doppelpreissystem, das mit der Abgabepflicht der bäuerlichen Betriebe in engem Zusammenhang stand. Das Wesen dieses Preissystems kann dadurch charakterisiert werden, daß die Preise im Rahmen der Abgabepflicht niedrig gehalten und für einige Jahre festgesetzt waren, während die Preise, die der Staat für die Warenüberschüsse im freien Aufkauf zahlte, jährlich nach marktbedingten Umständen festgelegt wurden. Im Jahre 1956 wurde die Abgabepflicht abgeschafft und damit verbunden 1957 ein einheitliches Preissystem eingeführt. Das bedeutete nicht nur eine Systemänderung, sondern auch eine Erhöhung des Preisniveaus der landwirtschaftlichen Produkte. Trotzdem sind die landwirtschaftlichen Preise noch immer niedrig. Deshalb wird die Arbeit im Dorf niedriger entlohnt als in der Stadt. Über diese Preise können noch nicht einmal die geplanten Investitionen finanziert werden. Es besteht also einerseits eine Einkommensdisparität zwischen Land- und Stadtarbeit, und andererseits eine Preisdisparität zwischen Agrarprodukten und industriellen Erzeugnissen.

Wegen der niedrigen Agrarpreise benutzt der Staat bei der Finanzierung der Förderung der Landwirtschaft verschiedenartige Unterstützungsmethoden, die sich unter anderem in staatlichen Krediten, Preisvergünstigungen für industriell erzeugte Produktionsmittel, Einkommensergänzungen für schwache Produktionsgenossenschaften, Steuervergünstigungen usw. zeigen. Dabei ist die landwirtschaftliche Steuer niedrig. Das wichtigste Mittel zur Deckung der Gemeinbedürfnisse aus dem landwirtschaftlichen Bereich ist nicht die Besteuerung, sondern vielmehr indirekt in der Form niedriger Preise gegeben. Eben dadurch läßt sich diese Preisdisparität teilweise erklären.

6. Ungarns gegenwärtiges *Einzelhandelspreissystem* ist ein traditionsbedingtes System. Die Kriegsinflation und die vollständige Entwertung der Währung unmittelbar nach dem Kriege zwangen im Jahre 1945 zur Währungsreform. Bei der Einführung der neuen Währung hat man die Preise entsprechend den im Jahre 1938 gültigen Preisen festgelegt. Allerdings wurden für die Preisbildung in verschiedenen Warengruppen differenzierte Umrechnungszahlen benutzt. Dabei wurden überwiegend diejenigen Änderungen berücksichtigt, die sich in den Preisverhältnissen während des Krieges durchgesetzt hatten, wie die Verbilligung der Mieten, der Transporttarife und anderer Dienstleistungen. Eine allgemeine Neuregelung der Einzelhandelspreise wurde erst im Jahre 1951 durchgeführt. Aber auch damals wurden, abgesehen von einigen Ausnahmen wie z. B. bei Textilmeterware und Waren aus tropischen Gebieten, die Preisproportionen nicht wesentlich geändert. Das Gefüge der Einzelhandelspreise entspricht den Produktionsbedingungen nur in geringem Maße. Um die Einzelhandelspreise von den

Großhandelspreisen zu trennen, benutzt der Staat die Umsatzsteuer. Diese Trennung ist sehr ausgeprägt in der Bekleidungsindustrie. Hier wird die Umsatzsteuer auch innerhalb der einzelnen Warengruppen differenziert. So werden in der Bekleidungsindustrie nicht allgemeine Steuersätze benutzt, sondern man wendet das sogenannte Ausgleichsteuersystem an. Es existieren fast ebenso viele Steuersätze, wie sich Produkte im Verkehr befinden.

Eine Beurteilung des gegenwärtigen ungarischen Preissystems ist nur möglich, wenn man sie mit der Erforschung des Wirtschaftsmechanismus, d. h. mit der konkreten Form der staatlichen Planungs- und Lenkungs-technik, verbindet. Man muß so vorgehen, weil das Preissystem ein Teil des allgemeinen Wirtschaftsmechanismus ist und als solches mit anderen Teilen des Mechanismus organisch verknüpft ist. Das hat sich auch schon bei der kurzen Darlegung des ungarischen Preissystems deutlich gezeigt.

Der Mechanismus der staatlichen Lenkung in der ungarischen Volkswirtschaft zeigt sich in Landwirtschaft und Industrie verschiedenartig. In der Landwirtschaft wurde das Ablieferungssystem — wie erwähnt — abgeschafft und durch das staatliche Freiaufkaufsystem ersetzt. Seither kann der Staat den Einklang zwischen dem landwirtschaftlichen Plan und der Aktivität der Produzenten überwiegend nur durch planmäßige Beeinflussung dieser Aktivität sichern. Das hat zur Aktivierung der Preispolitik geführt. In einem solchen Mechanismus muß der Staat den Preis als ökonomisches Lenkungsinstrument benutzen, d. h. als ein Mittel, das mit den marktbedingten Wirtschaftsvorgängen eng verbunden ist. Daher werden in der Landwirtschaft schon seit vielen Jahren die Preise jährlich überprüft und auch wirtschaftlich bedingte Änderungen durchgeführt. Ebenso war man gezwungen, die Methoden der Preisregelung entsprechend der Eigenart der einzelnen Produkte zu differieren. So verwendet man z. B. bei Obst und Gemüse einen Preismechanismus, der sich fast täglich den sich stets ändernden Marktbedingungen anpassen muß.

Anders stehen die Dinge in der Industrie. Staatliche Planung der Industrie und staatliche Lenkung der Unternehmen auf Grund der Planziffern verlangen ein administratives Preissystem, wobei man die Preise staatlich festlegt und für eine längere Zeitperiode, d. h. für viele Jahre, unverändert läßt. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß gerade dieses Preissystem eine objektive Folge der sozialistischen Produktionsverhältnisse ist. In Jugoslawien etwa, also einem sozialistischen Land, wird die Volkswirtschaft staatlich geplant; doch diese Planung wird nicht mit auf Planziffern beruhender Lenkung der Wirtschaft verbunden. Dementsprechend weicht das jugoslawische Preissystem von dem Preissystem Ungarns wesentlich ab. Die Wirtschafts-

reform in Ungarn beabsichtigt, zentrale Planung und marktwirtschaftlichen Mechanismus miteinander in Einklang zu bringen.

Bei der Umstellung des ungarischen Wirtschaftsmechanismus auf das zukünftige Preissystem müssen drei Grunderfordernisse beachtet werden: 1. die Einführung eines Produktionspreises, 2. die organische Verbindung zwischen Inlands- und Außenhandelspreisen und 3. die Elastizität des gesamtwirtschaftlichen Preissystems. Diese Grunderfordernisse sollen etwas näher erläutert werden.

In den RGW-Ländern geht man bei der Lösung des Preisproblems von der *Marxschen* Arbeitswerttheorie aus. Das Wertgesetz bestimmt ein objektives Verhältnis zwischen Preis und Wert. Der Preis ist ein Ausdruck des Wertes in Geldform. Man betrachtet den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsaufwand als die objektive Grundlage der sozialistischen Preisbildung. Fast alle an den Preisdiskussionen Beteiligten erkannten dieses Kriterium als obligatorische Norm bei der Erörterung des Problems an.

Zur Annäherung des Preissystems an diese theoretische Basis muß man daher vor allem den Begriff des gesellschaftlich notwendigen Aufwandes klären. Zur Ausprägung des Wertes in Geldform stehen uns zwei klassische Formen der Preiskategorien zur Verfügung: der Wertpreis und der Produktionspreis.

Wir erhalten *Wertpreise*, indem wir die Selbstkosten bei jedem Produkt mit einem Zuschlag erhöhen, der ein fester Anteil der Lohnkosten ist.

Der *Produktionspreis* ist nach *Marx* eine modifizierte Form des Wertes. In diesem Falle richtet sich das in den Preisen zu realisierende Reineinkommen nicht nach den Lohnkosten, sondern nach dem Kapital. Dementsprechend erhalten wir Produktionspreise, indem wir die Selbstkosten um einen Zuschlag erhöhen, der ein fester Anteil des eingesetzten Kapitals ist.

In der ungarischen Volkswirtschaft beträgt das im Jahre 1959 errechnete Gesamteinkommen etwa 75 % der Gesamtlohnkosten. Das entspricht etwa 15 % des Wertes des Gesamtkapitals. Danach fielen in Ungarn im Jahre 1959 diejenigen Produktpreise mit dem Wertpreis zusammen, bei denen der Preis neben den Selbstkosten einen Gewinn (Steuer) realisierte, der die Höhe von 75 % der Lohnkosten erreicht. Ebenso können diejenigen Produktpreise mit dem Produktionspreis gleichgesetzt werden, die neben den Selbstkosten einen Gewinn (Steuer) realisierten, der eine Höhe von 15 % des eingesetzten Kapitals erreicht.

In Ungarn geht man davon aus, daß die Entwicklung der Produktivkräfte auch das Maß der Intensität der Differenzierung des Kapitalbedarfs in den einzelnen Produktionszweigen bestimmt. Das heißt,

je entwickelter die Wirtschaft ist, desto größere Schäden können dadurch entstehen, daß man in der Preiskalkulation und auch bei anderen Entscheidungen das Kapitalbedürfnis der Produktion außer acht läßt. Deswegen ist die Einführung eines Preissystems vorgesehen, in dem zwei Drittel des Zuschlags auf die Selbstkosten dem Kapital entsprechend realisiert werden und ein Drittel sich nach den Lohnkosten richtet. Die Belastung der Lohnkosten in diesem Maße ist auch gerechtfertigt, da ja die Arbeiter neben dem Lohn auch noch soziale Zuwendungen erhalten, die gesellschaftlichen Kosten der Arbeit also größer als die Lohnausgaben sind.

Die Einführung des Produktionspreises bedeutet, daß die Entwicklung sich in die Richtung eines einheitlichen volkswirtschaftlichen Preissystems bewegt. Dementsprechend wird die Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen und industriellen Preise bzw. der Produzenten- und Einzelhandelspreise stufenweise bis zu bestimmten Grenzen abgebaut. Man muß aber das Wesen solcher Kalkulationen richtig verstehen. Wenn hier vom Produktionspreis die Rede ist, so bedeutet das noch nicht, daß damit die konkreten Preise gemeint sind. Produktionspreis bedeutet hier nur das Zentrum des Preises. Das Wesen des Preis-zentrums kann etwa folgendermaßen erklärt werden: Zentrumspreis ist ein Preis, der sich ausgehend von den Produktionskosten nach einem einheitlichen Kalkulationsschema berechnen läßt. Das Preiszentrum ist eine bessere Orientierung und Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben, die nur durch die Preisfunktion wahrgenommen werden kann. Die Hauptfälle der Preisabweichungen sind

- die Bewahrung des Gleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage;
- die Beachtung des Gebrauchswertes (Nutzeffektes) bei der Preisbildung in Bezug auf Substitutionsgüter;
- die Verwirklichung der selbständigen Ziele der Einzelhandelspreispolitik.

Die Umstellung des volkswirtschaftlichen Preissystems in Richtung auf den Produktionspreis verbessert die Effektivität des sozialistischen Wirtschaftsmechanismus wesentlich. Das ist aber nur dann der Fall, wenn man, mit dem Übergang zum Produktionspreis, auch eine Annäherung des Inlandspreises an den Außenhandelspreis verwirklicht. Eine solche Verbindung des inländischen Preissystems mit dem Außenhandelspreissystem ist besonders wichtig für eine Volkswirtschaft, die in breiter Ausfächerung in die internationale Arbeitsteilung eingegliedert ist, die also den Rohstoffbedarf zum größten Teil durch Import deckt und die dazu erforderlichen Devisen aus dem Export von Fertigwaren und Halbfabrikaten erhält. Dann müssen die nationalen und internationalen Wertverhältnisse in Einklang gebracht werden.

Im Bereich der Verbindung zwischen Inlands- und Außenhandelspreisen stehen drei Probleme im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit: die Größe des Valutenkoeffizienten, die Rolle des Valutenkoeffizienten in Beziehung auf die Preisgestaltung und der Preisausgleichsmechanismus im Außenhandel.

Die Beziehung zwischen Inlands- und Außenhandelspreisen bzw. die Umstellung dieser Beziehung ist vor allem eine Wechselkursfrage. Bei der Bestimmung des Wechselkurses geht man in Ungarn von der Goldparität der Währung aus. Dabei können die Währungsparitäten aber erheblich und auch dauernd von den Kaufkraftparitäten abweichen. Die gegenwärtige Forint-Währung wurde im Jahre 1946 eingeführt. Seitdem stieg das Preisniveau, und das Wertverhältnis der ungarischen Währung zu den ausländischen Währungen änderte sich beträchtlich. Der Goldinhalt des Forint wurde aber nicht geändert. Bei Devisenzwangsbewirtschaftung kann bekanntlich jeder Staat den Goldinhalt seiner Währung so regeln, daß er die wahren Wertverhältnisse außer acht läßt. Ungarn kann sich erlauben, diese Valutapolitik zu betreiben, da es seine Währung nicht als Zahlungsmittel im internationalen Verkehr benutzt. Deswegen ist es für das Ausland ganz gleichgültig, wie Ungarn den Goldinhalt des Forint deklariert. Zudem werden die gegenseitigen Verpflichtungen mit dem Ausland in „harten“, d. h. konvertiblen Devisen verrechnet. Deswegen scheint es auch für Ungarn ohne Bedeutung zu sein, wie andere Länder den Goldinhalt ihrer „weichen“ Valuten festlegen.

Dennoch ist diese Frage hinsichtlich der Gestaltung des Preissystems belangvoll. Man benötigt dafür einen besonderen *Valutenkoeffizienten*. Man kann nämlich ein nationales Preissystem nicht ohne Erfassung der Kostenverhältnisse gestalten, die unter anderem auch die Importkosten umfassen. Deswegen hielt man es für nötig, regelmäßig Berechnungen der Kaufkraftparitäten anzustellen. Diese zeigen, daß der Wertschwund des Forint seit 1946 den Wertschwund führender Valuten auf dem Weltmarkt beträchtlich übersteigt. Dementsprechend ist die Forint-Valuta, am offiziellen Kurs gemessen, im Vergleich zu der Kaufkraftparität beträchtlich überbewertet.

Die meisten ungarischen Volkswirte aber lehnten in der Preisdiskussion die Kaufkraftparität als Grundlage für die Berechnung der Importkosten ab. Sie vertraten die Ansicht, daß die Kaufkraftparität kein geeignetes Mittel sei, eine Beziehung zwischen Inlands- und Außenhandelspreisen herzustellen. Erstens werden in jener Theorie die Valuten in einer bestimmten Verbrauchsstruktur und nicht in der Warenstruktur des Außenhandels bewertet. Zweitens benutzt man zur Bewertung der Valuten die Einzelhandelspreise, während die Außenhandelspreise demgegenüber Großhandelspreise sind. So kam man

allgemein zu der Auffassung, den Valutenkoeffizienten vom Devisenertrag der Exportartikel ausgehend zu konstruieren. Die ausländischen Valuten sollen so bewertet werden, wie ihr Erwerb durch Export ermöglicht wird.

Ist der Valutenkoeffizient preisbildender Faktor, so bedeutet das eine organische Verbindung zwischen Inlands- und Außenhandelspreis. Die Diskussion bezog sich eben darauf, zu entscheiden, in welchem Umfang und auf welche Art und Weise diese Beziehung hergestellt werden soll.

Nach fast einhelliger Meinung soll der Valutenkoeffizient auf breiter Ebene als Preisbestimmungsfaktor zur Geltung kommen, wenn damit auch einige übliche Prinzipien der Preisbildung geschwächt werden. Es herrscht die Auffassung, daß man im Falle des Exportes einen Preis überhaupt nicht offiziell bestimmen soll, so daß sich die Erlöse der Unternehmen bei Exportgütern nach den Außenhandelspreisen richten sollen. Jedoch wird das inländische Preissystem nicht einfach mit den Preisverhältnissen des Weltmarktes gleichgesetzt. Die Isolierung der inländischen Preise von den Auslandspreisen bleibt bis zu einem gewissen Grade nach wie vor bestehen.

Das ungarische Preissystem bleibt also weiterhin ein Preissystem, in dem der Staat die Preise zur planmäßigen Entwicklung der Volkswirtschaft anwendet. Nicht alle Merkmale des gegenwärtigen Preissystems können freilich als Ausprägung des gegenwärtigen Planungssystems betrachtet werden. Unter den Besonderheiten des gegenwärtigen ungarischen Preissystems gibt es wichtige Elemente, die nicht mit der Planungstechnik verbunden sind, sondern vielmehr Folge des Entwicklungsgrades der produktiven Kräfte oder der allgemeinen Wirtschaftspolitik sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Wirtschaftspolitik muß die planmäßige Entwicklung in einer Form verwirklichen, die maximales Wirtschaftswachstum, vielseitige Entfaltung der Wirtschaft und optimale Struktur sichert. Dazu muß der Staat unter anderem auch protektionistische Methoden anwenden. Dies erklärt gleichzeitig ein wichtiges Merkmal der Preispolitik. Wenn auch Protektionismus eine unentbehrliche Folge der selbständigen Wirtschaftspolitik ist, so darf er jedoch nicht die Autarkie im Sinne eines Strebens nach Selbstversorgung zum Ziel haben.

Die Angleichung der Inlandspreise an die Außenhandelspreise kann nur durchgeführt werden, wenn man die Starrheit der Inlandspreise aufhebt. Auch die sich stets ändernden Wert- und Marktverhältnisse bedürfen eines *flexiblen Preismechanismus*.

Was bedeutet „flexibler Preis“? Einige machten den Vorschlag, die freie Preisbildung einzuführen und auf diese Weise das sog. Wettbe-

werbssystem zur Geltung kommen zu lassen. Hiernach sollte man gesellschaftlich notwendigen Aufwand nur soweit anerkennen, wie er sich auf dem Markt durch die Preise ergibt. Die Diskussion machte wieder klar, daß diese Frage mit Hilfe des freien Marktes nicht gelöst werden kann. Will man den planvorschriftsmäßigen Mechanismus ersetzen, so ist es eben der Preis, den man aktiv zur planmäßigen Beeinflussung benutzt. Planwirtschaft bedeutet zielbewußte Lenkung, d. h. auch eine zielbewußte Ausnutzung des Wertgesetzes. Das geschieht in ungenügender Weise, wenn man sich den Preismechanismus schon im Prinzip als wirtschaftspolitisch passiv vorstellt oder ihn mindestens auf den Bereich einer direkten Preispolitik beschränkt. Die ungarische Wirtschaftsordnung ist monopolistisch eingestellt. Der Monopolcharakter der Produktion führt zur Benachteiligung der Verbraucher. Bei der Verwirklichung eines elastischen Preismechanismus hat man sich deswegen vor allem das Interesse der sozialistischen Gemeinschaft vor Augen zu halten. Man geht davon aus, daß im Interesse der sozialistischen Gemeinschaft eine Preisstabilität bewahrt werden muß. Eben deswegen wollen wir unter flexiblen Preisen nicht freie Preisbildung verstehen. Das muß schon deshalb betont werden, weil man die Starrheit der Preise unter der vorgegebenen maximalen Ausnutzung der Kapazitäten und bei einem maximal projektierten Wirtschaftswachstum auflockern muß. Unter solchen Umständen, d. h. ohne bedeutende Reserven, muß ein Preisautomatismus aber zur galoppierenden Inflation führen. So ist es zu verstehen, daß man zwar einen elastischen Preismechanismus herbeiführen möchte, aber die staatliche Preisregelung in einer abgeänderten Form aufrechterhalten will.

Die Richtlinien des flexiblen Preismechanismus wurden etwa folgendermaßen konkretisiert: Das Fixpreissystem im Bereich der Rohstoffe ist beizubehalten, aber mit zwei wesentlichen Unterschieden gegenüber dem gegenwärtigen System; erstens soll sich das Festpreissystem auf die volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffe beschränken; zweitens soll die Preisbildung immer auf die letzte Produktionsstufe konzentriert werden, wo nämlich Halbfabrikate für breite Kreise der verarbeitenden Industrie bzw. der Verbraucher hergestellt werden. Um einige Beispiele zu erwähnen: Die Preise für Eisenerz, Koks, Roh-eisen und Stahl sollen nicht gebunden werden, dafür aber die Preise der Halbfabrikate wie z. B. Walzerzeugnisse.

Im Bereich der mittleren Produktionsstufen soll eine freie Preisbewegung gestattet sein. Der Preis soll die technische Entwicklung nicht hemmen. Das ist nur möglich, wenn die Preise von behördlichen Eingriffen befreit sind, d. h. wenn die unbeschränkte Möglichkeit gegeben ist, Preise nach Vereinbarung festzusetzen und je nach Markt und Wertbedingungen beliebig zu ändern.

Im Bereich der Endprodukte werden Höchstpreise benutzt. Das heißt bei weitem nicht, daß die gegenwärtigen Fixpreise hier als Maximalpreise weiterhin bestehen können. Es kann Produkte geben, bei denen freie Preise gestattet sind. Bei anderen ist es möglich, daß Maximalpreise für bestimmte Sortimente genehmigt werden, wenn dadurch das Preisniveau der ganzen Warengruppe gefestigt werden kann. Es ist die Aufgabe, für die einzelnen Warengruppen die am besten geeigneten Wege zu finden. Die administrative Form der Preisgestaltung soll dabei nur wenn unbedingt notwendig angewandt werden.

IV. Wirtschaftlicher Anreiz und Selbständigkeit der Unternehmen

Das Problem des wirtschaftlichen Anreizes, in den RGW-Ländern oft und heftig diskutiert, ist noch weit von einer Lösung entfernt. Bei der Erörterung dieser Frage richtet sich die Aufmerksamkeit auf diejenigen Probleme, die mit dem Entgelt der Arbeit in Verbindung stehen. Und zwar interessiert hier die Entlohnung sowohl des einzelnen wie auch von Gruppen.

Die RGW-Länder schenken in der letzten Zeit besonders der Frage Beachtung, wie man die Menschen veranlassen kann, auch dann planmäßig vorzugehen, wenn sie unter Marktverhältnissen selbständig handeln. Dieses Problem muß in vernünftiger Weise gelöst werden, um einen optimalen Wirkungseffekt der sozialistischen Wirtschaft zu erzielen. Fehlt das materielle Interesse, so bleibt die volkswirtschaftliche Leistung gewiß hinter den realen Möglichkeiten zurück. Wirkt der materielle Anreiz nicht in Richtung des Gemeininteresses, so besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Praxis sich nach dem eigenen Interesse richtet — sehr oft sogar auch dann, wenn dadurch eindeutige staatliche Vorschriften gefährdet werden.

Es ist also im Sinne der sozialistischen Gemeinschaft, das materielle Interesse der Menschen auszunutzen, in den Dienst der Aufbauarbeit zu stellen und dadurch den wirtschaftlichen Effekt zu verbessern. Was soll man aber unter wirtschaftlichem Effekt verstehen? Dieser Begriff kann in der sozialistischen Planwirtschaft nicht eindeutig erklärt werden. Die Beantwortung ist davon abhängig, welche Vorstellung man von der sozialistischen Planwirtschaft hat oder welche Gestalt das jeweilige System der sozialistischen Wirtschaft konkret hat. Das Problem des materiellen Interesses hängt also vom Wirtschaftsmodell ab. Geht man davon aus, daß die sozialistische Gemeinschaft ihre Wirtschaft verschiedenartig einrichten kann, so muß auch anerkannt werden, daß das materielle Interesse auf verschiedenem Wege in den Dienst der Aufbauarbeit gestellt werden kann.

Was soll man in einer sozialistischen Planwirtschaft, die einerseits nach Prinzipien der administrativen Regelung aufgebaut ist und sich andererseits nach marktbedingten Prinzipien richtet, unter materiellem Interesse verstehen?

Bei administrativer Regelung ist die Antwort verhältnismäßig einfach. Hier besteht die Tendenz, daß die staatliche Planung alle Probleme löst und die operative Tätigkeit dementsprechend sozusagen als problemlos betrachtet werden kann. Darauf bezieht sich das wirtschaftsorganisatorische Prinzip, wonach sich die eigentliche Aufgabe — nachdem der Plan angenommen ist — auf die Planerfüllung beschränkt. Als Hauptkriterium des wirtschaftlichen Effekts in diesem Modell kann somit die Erfüllung bzw. Übererfüllung der volkswirtschaftlichen Pläne bezeichnet werden. Ein im Dienst dieses Zieles stehender materieller Anreiz besteht darin, daß einmal die Arbeiter auf dem Arbeitsplatz mit entsprechender Intensität und gleichmäßig arbeiten, zum anderen die Leiter der Unternehmen den Plan mit maximalem Effekt erfüllen sollen.

Diesen Forderungen entsprechen Anreizformen, in deren Mittelpunkt der Leistungslohn der Arbeiter und ein Prämiensystem für die Leiter der Unternehmen stehen, das nach der Übererfüllung der Produktions-, Produktivitäts- bzw. Selbstkostenpläne gestaltet ist. Gegenüber dieser Form wirtschaftlichen Anreizes entstanden schon in den 1950er Jahren viele Bedenken. Das Lohnsystem wurde angegriffen, weil das sozialistische Verteilungsprinzip zu starr, als zwingend zur Geltung kommendes, allgemein formales Prinzip durchgeführt wurde. Das führte zur Deformierung sowohl bei der Anwendung des Lohnsystems wie auch bei der Bestimmung der einzelnen Lohnsätze. Der Leistungslohn hat den Zeitlohn auch dort ersetzt, wo die Voraussetzungen dafür nicht vorhanden waren und deswegen eine Auflockerung der technologischen Disziplin verursacht wurde. Das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ in seiner extremen Form macht es unmöglich, daß das Arbeitsentgelt wenigstens in gewissem Maße von dem Ertrag der Unternehmen abhängig ist.

Besonders heftig wurden die Formen des wirtschaftlichen Anreizes angegriffen, die für das leitende Personal der Unternehmen bestimmt waren. Viele vertraten die Ansicht, daß Prämien, die sich nach Erfüllung oder Übererfüllung der Produktionspläne richten, letzten Endes zu einer Produktion um ihrer selbst willen führen müssen. Die Prämienverteilung auf der Grundlage einer Übererfüllung des Produktionsplanes schwächte die Verbindung zwischen Angebot und Nachfrage und fand ihre Ausprägung in der vorrangigen Quantitätsbetrachtung. Qualitätsmängel bzw. Unabsetzbarkeit der Waren sind teilweise noch heute die Hupterscheinungsformen dieser Art der Produktionsorganisation.

Neben dem Produktionsplan wird in diesem Modell die Produktivität prämiert. Auch diese Form des wirtschaftlichen Anreizes hat ihre Nachteile. Sie gibt den Anreiz, die Produktionsstruktur in Richtung materialintensiver Produkte umzustellen. Viele sind der Ansicht, daß die Vernachlässigung von Reparaturarbeiten, Dienstleistungen, ja sogar der Produktion von Ersatzteilen auf dieses Anreizsystem zurückzuführen ist.

Um solche Mängel zu bekämpfen, wurden in Ungarn seit 1956 mehrere Maßnahmen getroffen. Die Unternehmen erlangten eine gewisse Selbständigkeit bei der Bestimmung des angewandten Lohnsystems, ja sogar bei der Festlegung der Lohnsätze. Der einheitlich staatliche Lohnstarif wurde durch das „von-bis-zu“-System ersetzt. Im einzelnen Arbeitskreis kann man seit dieser Zeit ziemlich große, 40—60prozentige Lohnsatz-Unterschiede genehmigen. Mit der Dezentralisierung des Lohnsystems nahm die Bedeutung des Zeitlohns wesentlich zu. Im Jahre 1957 wurde das Gewinnbeteiligungssystem der Arbeiter eingeführt und eine Differenzierung in der Entlohnung der Arbeit durchgesetzt. Das Prämiensystem des leitenden Personals wurde von der Planerfüllung getrennt. Den einzelnen Produktionszweigen wurde erlaubt, die Bedingungen der Prämienverteilung selbständig zu bestimmen. In vielen Zweigen hat man den Gewinn als Kennzeichen der Prämie gewählt.

Es muß betont werden, daß der Charakter der Planwirtschaft letzten Endes von der Art und Weise der Produktionsregelung und nicht von der konkreten Form des wirtschaftlichen Anreizes abhängt. Wenn man nur die konkrete Form des wirtschaftlichen Anreizes verändert, kann das auf den Mechanismus keinen wesentlichen Einfluß ausüben. Dies könnte sogar mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen, wenn man in der sozialistischen Planwirtschaft unter den gegenwärtigen Umständen eine solche Form des wirtschaftlichen Anreizes einführen wollte, die nur für ein Marktwirtschaftsmodell geeignet wäre. In diesem Falle nämlich treten marktwirtschaftliche Tendenzen in den Vordergrund, obgleich in Wirklichkeit ein echter Warenaustausch überhaupt nicht existiert. Gewisse Wirtschaftsprobleme, die sich heute in Ungarn bemerkbar machen, sind damit sicherlich verbunden, so daß die Frage der inneren Harmonie unseres Wirtschaftsmodells noch nicht zufriedenstellend gelöst worden ist.

Wie sollen überhaupt die Formen des wirtschaftlichen Anreizes in einer Planwirtschaft, die sich an marktbedingten Richtlinien orientiert, gestaltet sein? Diesem Modell liegt die Hypothese zugrunde, daß die staatliche Planung nur die Hauptproportionen der Investitionen und Produktionsstruktur bestimmt, im übrigen aber die Produktion im Detail unmittelbar den Unternehmungen überläßt.

Unter diesen Umständen kann man den wirtschaftlichen Effekt nicht mit zentral bestimmten Kennziffern messen. In diesem Modell ist der wirtschaftliche Effekt mit den Marktverhältnissen bzw. den Angebot- und Nachfrage-Relationen verbunden. Bei einem solchen Wirtschaftsmechanismus muß sich der wirtschaftliche Anreiz nach den Marktverhältnissen richten, um eine maximale Wirkung auf die Betriebe auszuüben. Die konkrete Form des wirtschaftlichen Anreizes kann diesen Forderungen nur dann entsprechen, wenn in seinem Mittelpunkt die Sicherstellung des maximalen Gewinns steht.

Ist es aber überhaupt möglich, die operative Aktivität der sozialistischen Wirtschaft auf dem Prinzip der Rentabilität aufzubauen? Diese Frage ist berechtigt, da ja viele die Gewinnmaximierung als ein spezifisches Element der kapitalistischen Wirtschaft betrachten. Nach ihrer Meinung lassen sich sowohl die staatliche Planung als auch der Marktautomatismus nur als den ganzen Wirtschaftsmechanismus umfassende Lenkungssysteme beschreiben; deshalb scheinen für sie die zentrale Planung bzw. der Marktautomatismus einander ausschließende Phänomene zu sein.

Die historische Erfahrung spricht zweifellos gegen diese Einstellung. Auch in der historisch entstandenen Form der sozialistischen Planwirtschaft im Rahmen der RGW-Länder verwirklicht sich letzten Endes die Übereinstimmung des planvorschriftlichen Mechanismus mit der selbständigen Betriebsführung. Einerseits werden Investitionen und Produktion zentral geplant, andererseits wird ein materieller Anreiz zur Senkung der Selbstkosten gegeben. Der wirtschaftliche Anreiz in der Senkung der Selbstkosten ist aber nur eine Form der Gewinnmaximierung. Einer der Unterschiede zwischen Gewinnmaximierung und Selbstkostensenkung besteht darin, daß die Gewinnmaximierung eine Unternehmungskategorie, die Selbstkostensenkung aber eine Produktkategorie darstellt.

Im gegenwärtigen System der Planwirtschaft im Rahmen der RGW-Länder nimmt die Gewinnmaximierung die Form der Selbstkostensenkung deswegen an, weil Programmierung und Investierung im eigentlichen Sinne nicht in den Wirkungskreis der Unternehmen gehören. Selbstkostensenkung ist also eine Form der Arbeitersparnis, die im Einklang mit der zentralen Lenkung der Produktion steht.

Der wirtschaftliche Anreiz zur Senkung der Selbstkosten kann aber mit den Erfordernissen der Warenwirtschaft nicht in Einklang gebracht werden. Die Produkte haben dann ihr eigenes Leben, sie sind aus der organischen Einheit der Unternehmen herausgerissen. Der Nachteil liegt darin, daß damit der Betrieb atomisiert wird. Es wird eine Ordnung zerstört, die schon im Kapitalismus bestand und die man im So-

zialismus nicht nur aufrecht erhalten, sondern auf volkswirtschaftlicher Ebene noch weiter entwickeln will. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Selbständigkeit der Unternehmen größer wird, auch die Betriebslenkung notwendigerweise wichtiger werden muß; m. a. W. ein komplexes Rentabilitätsprinzip muß das Prinzip einer bloßen Orientierung am Produkt ersetzen. Wohl bleibt auch hier die Senkung der Selbstkosten der einzelnen Produkte bestehen, aber es ändert sich die Art und Weise, in der man sich diesem Problem nähert. Für das Unternehmen scheinen die Beziehungen zwischen den Selbstkosten und den einzelnen Produkten und weiter ihre Abhängigkeit von der Struktur der Produktion selbstverständlich zu sein. In einem Mechanismus, in dem die Rentabilität Grundlage der Betriebsführung ist, werden die Unternehmensleitungen offensichtlich eine je nach Produktionszweig unterschiedliche Haltung einnehmen. Im Gleichgewichtszustand der Volkswirtschaft wird ein Unternehmen nach optimaler Kapazitätsausnutzung streben und darauf achten, daß der Preis auch im ungünstigsten Fall die variablen Kosten übertrifft. Das Unternehmen wird eine Produktionsstruktur anstreben, in der die Kapazität optimal ausgenutzt ist und der Gewinn ein Maximum erreicht.

Die beiden Möglichkeiten des wirtschaftlichen Anreizes und ihre Eigenarten sollen jetzt etwas genauer dargelegt werden. Bei der Selbstkostensenkung geht es um die Arbeitersparnis, die sich in einer gegebenen Produktionsstruktur und bei festen Preisen ergibt. Hier wird die Frage beantwortet, welche Änderungen sich im Vergleich zu früheren Perioden im physischen Volumen des Aufwandes bzw. in der angewandten Arbeitszeit zeigen. Demgegenüber betrifft die Gewinnmaximierung nicht die Produkte, sondern das Unternehmen. Es wird nicht die Arbeitersparnis gemessen, sondern das Ergebnis unter der Bedingung einer sich stets ändernden Preis- und Produktionsstruktur. Die Selbstkostensenkung betrifft also Volumenverhältnisse, die Gewinnmaximierung dagegen Wertverhältnisse.

Diese Zusammenhänge wurden in den Debatten in Ungarn geklärt. So taucht die Gewinnkategorie hier nicht als ideologisches, sondern als praktisches Problem auf. Es mußte die Frage gestellt werden, ob der Gewinn eine Kennziffer ist, mit deren Hilfe sich die Qualität der Arbeit im Rahmen der Unternehmen messen läßt, ob man die Verbesserung der Rentabilität als höheren Wirtschaftseffekt betrachten kann. In diesen Diskussionen sind die meisten Ökonomen früher gegen den Gewinn aufgetreten, aber in der letzten Zeit sprechen sich die meisten für die Anwendung des Gewinnprinzips aus. Es wurde deutlich, daß der Anreiz durch Gewinn eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung dezentralisierter Formen der Wirtschaftslenkung ist.

Es fragt sich nun, warum am Anfang der 1950er Jahre Jugoslawien, gegenwärtig die Tschechoslowakei und Bulgarien, ihre Wirtschaftsformen nicht mit dem Rentabilitätsprinzip, d. h. mit dem Unternehmungsgewinn, sondern mit der Maximierung des Bruttoeinkommens verbunden haben? Offensichtlich sind diese Länder davon ausgegangen, die administrative Lohnregelung soweit wie möglich zu vermeiden, also ein System zu finden, in dem die Löhne unmittelbar durch das materielle Interesse der Unternehmen geregelt werden. Letzten Endes stehen also zwei Grundtypen des materiellen Interesses zur Diskussion: das Streben nach hohem Bruttoeinkommen und das Streben nach hohem Unternehmungsgewinn.

Ein Interesse der Unternehmungen an der Maximierung des Bruttoeinkommens ist dann gegeben, wenn der Staat das Bruttoeinkommen versteuert und die Unternehmen das Recht haben, über den verbleibenden Rest im Prinzip frei zu disponieren. Sie können daraus die Arbeiter entlohnen und die sozialen und kulturellen Fonds dotieren; sie haben auch das Recht zur Selbstfinanzierung. Ein Interesse der Unternehmungen an der Gewinnmaximierung ist dagegen dann gegeben, wenn sich im Rahmen des Bruttoeinkommens Lohnkosten und Gewinn voneinander trennen und die Unternehmen im Prinzip über den Gewinn frei disponieren können. Von dem Gewinn dürfen sie Prämien für die Arbeiter auszahlen; sie können ebenfalls die sozialen und kulturellen Fonds dotieren und besitzen auch das Recht der Selbstfinanzierung.

Die Haupteigenschaften des *Bruttoeinkommeninteresses* lassen sich folgendermaßen umreißen:

1. Die Entlohnungsstruktur der Arbeiter richtet sich nach ihren relativen Leistungen, aber die Höhe des Entgelts für die Leistungseinheit richtet sich nach dem Bruttoeinkommen des Unternehmens.

2. Die organischen Beziehungen zwischen der Entlohnung der Arbeiter und dem Einkommen des Unternehmens ermöglichen es, daß sich die Löhne von einem Jahr zum andern ändern können. Die Löhne können sich sogar verschlechtern, wenn das Unternehmen mit einem Defizit arbeitet.

3. Wenn die Löhne von dem Bruttoeinkommen des Unternehmens abhängig sind, kann es vorkommen, daß dieselbe Leistung in verschiedenen Unternehmen unterschiedlich entlohnt wird.

Ganz anders verhält es sich mit den Eigenschaften des *Gewinninteresses*:

1. Hier besteht zwischen der Leistung der Arbeiter und dem Erlös der hergestellten Produkte keine Beziehung. Der Lohn wird schon von vornherein bestimmt, und der Arbeiter muß nach seiner Leistung be-

zahlt werden. Sollte das Unternehmen mit Defizit arbeiten, so verringert sich nicht das Bruttoeinkommen, sondern es entsteht ein Verlust.

2. Die Einkommensregelung realisiert sich in zwei voneinander unabhängigen Systemen: in einem Lohnsystem und einem Gewinnverteilungssystem.

Beide Formen des materiellen Interesses bzw. einige ihrer Elemente kann man schon heute in der ungarischen Wirtschaft finden. Das materielle Interesse bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften gründet sich auf das Prinzip des Bruttoeinkommens, während in der staatlichen Industrie ein System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter herrscht.

Es ist nicht unbedingt notwendig, für die ganze Volkswirtschaft eine einheitliche Form des materiellen Interesses zu benutzen. Daß man in der Landwirtschaft eine Interessenform hat, die sich nach dem Bruttoeinkommen richtet, und gleichzeitig bestrebt ist, in der staatlichen Industrie eine auf das Gewinnprinzip ausgerichtete Form des Interesses zu benutzen, sollte kaum Probleme mit sich bringen. Diese Differenzierung spiegelt sogar im Grunde genommen nur die Eigenarten der verschiedenen Produktionszweige wider, die auch allgemein in der Warenwirtschaft zur Geltung kommen.

Die Verarbeitungstätigkeit der ungarischen Industrie baut weitgehend auf importierten Rohstoffen auf. Die dazu erforderlichen Devisen müssen größtenteils durch industrielle Exporte beschafft werden. So ist es besonders wichtig, bei den sehr komplizierten Zusammenhängen in einem modernen Industriegefüge ein klares Bild von der Effektivität der Arbeit zu gewinnen. Dazu müssen zeitgemäße Kalkulationen verwendet werden. Hier ist am besten jene Form des materiellen Interesses anwendbar, die auf den Gewinn gerichtet ist.

Im Planvorschriften-Mechanismus überläßt der Staat einen kleinen Teil des Gewinnes dem Unternehmen. Der größte Teil wird zentralisiert und über den Staatshaushalt neu verteilt. Diese Art der Regelung fordert zentralisierte Formen der Finanzierung. Die Zentralisierung und „Neutralisierung“ des Gewinns, der sonst von Unternehmen verwendet werden kann, ist in den meisten RGW-Ländern auch gegenwärtig noch gültig, obwohl im letzten Jahrzehnt manche Umstellung auf eine dezentralisierte Verwendung des Gewinnes vorgenommen wurde.

Welche Probleme entstehen durch das neue ökonomische System? Beruht die Planwirtschaft auf dem Prinzip der Warenwirtschaft, so sind damit Gewinnabführung und Gewinneinbehaltung als Methode kaum vereinbar. Berücksichtigt man die Forderungen der Warenwirtschaft, so muß das Prinzip zur Geltung kommen, daß über den Gewinn derjenige verfügen sollte, der den Gewinn realisiert. Der Staat

muß selbstverständlich auch den Gewinn in den Prozeß der Neuverteilung des Einkommens mit einbeziehen; aber das muß in Form einer Gewinnsteuer vor sich gehen. Die Gewinnsteuer weicht ihrem Charakter nach vom Mechanismus der Gewinnabführung ab. Die Gewinnsteuer bedeutet eindeutig eine Hinleitung vom Gewinn an den Staatshaushalt. Der Staat kann zwar durch Veränderung der Gewinnsteuer jeweils eine neue Lage schaffen; das ist aber eher die Ausnahme. Demgegenüber regelt der Staat im planvorschriftlichen Mechanismus die Gewinnabführung jährlich, d. h., es wird von Jahr zu Jahr der in den vergangenen Jahren erreichte Gewinn „versteuert“. Es wird oft betont, daß diese Methode der technischen Entwicklung widerspricht.

In den ungarischen Diskussionen hat man hinsichtlich der möglichen Einführung der Gewinnsteuer zwei Richtlinien festgelegt. Die erste lautet: Es ist zweckmäßig, einen Teil des Gewinnes von der Steuerpflicht zu befreien und für diesen Teil einen gewissen Prozentsatz des eingesetzten Kapitals zu bestimmen. Die zweite lautet: Die Gewinnsteuer soll progressiv sein. Es wird angenommen, daß mit der Steuerprogression auch wirtschaftlich nicht begründete Preiserhöhungen gebremst werden können.

Der Gewinn soll in dem neuen Wirtschaftsmechanismus bei den Unternehmen drei Hauptzielen dienen. 1. Er soll für Lohnergänzungen, Prämien und Gewinnbeteiligung verwendet werden. 2. Mit seiner Hilfe soll die Selbstfinanzierung verwirklicht werden. 3. Das Unternehmen soll die Möglichkeit zur Bildung von Reserven erhalten.

In dem Gewinninteresse summieren sich also drei Elemente: das persönliche materielle Interesse der Werktätigen; das Interesse der Betriebsführung und das sogenannte Risikointeresse, das mit der Warenwirtschaft untrennbar verbunden ist.

Das persönliche materielle Interesse existiert, wie dargelegt wurde, schon lange, doch muß es grundsätzlich reformiert werden. Vor allem gilt das für das Gewinnbeteiligungssystem. Die Lohnergänzungszuwendungen müssen mit dem neuen Mechanismus der Lohnregelung in Einklang gebracht werden.

Nach eingehenden Diskussionen hat man in Ungarn für die zukünftige Lohnregelung in der staatlichen Industrie die folgenden Richtlinien festgelegt:

Die unmittelbaren staatlichen Vorschriften sollen auf ein Minimum beschränkt werden, um den Unternehmen zu ermöglichen, operative Maßnahmen im Bereich des Lohngefüges zu treffen, die im Interesse einer rationalen Betriebsführung notwendig und zweckmäßig sind. Die unmittelbaren staatlichen Vorschriften sollen sich im wesentlichen auf die maximalen und minimalen Lohnsätze beschränken.

Es soll die Möglichkeit der Lohndifferenzierung geschaffen werden, um eine bestimmte Beziehung zwischen dem Ertrag des Unternehmens und der Entlohnung der Arbeit herzustellen. Vor allem soll die Möglichkeit gegeben werden, lohnpolitische Maßnahmen treffen zu dürfen, wenn das Unternehmen damit eine Verbesserung des Ertrages erzielen kann.

Es soll die einseitige Verteilung des Nationaleinkommens in Richtung Lohnerhöhung beseitigt werden.

Die staatliche Regelung der Gewinnverwendung wird voraussichtlich den für persönliche Zuwendungen verwendbaren Teil des Gewinns bestimmen, und zwar in einem bestimmten Prozentsatz vom Gewinn. Damit sind die Möglichkeiten für eine dezentralisierte Lohnregelung festgelegt: Der Staat erlaubt, den Durchschnittslohn zu Lasten des Gewinns im Rahmen des für Lohnergänzung bestimmten Gewinnanteils zu korrigieren. So kann der Lohn sich mit der Produktivität ändern. Steigt der Lohn doch, wenn die Produktivität unverändert bleibt, so ist die Zuwendung der Prämien für die Leiter des Unternehmens bzw. die Gewinnbeteiligung der Werktätigen gefährdet.

Das Gewinnbeteiligungssystem der Werktätigen wurde in Ungarn im Jahre 1957 eingeführt. Dieses System war damals als eine Vervollkommnung des Prämiensystems gedacht. Die Prämierung der geplanten Selbstkostensenkung stand im Einklang mit dem administrativen Preissystem, da ja auch dieses auf dem Prinzip der Selbstkosten beruht. Mit dem System der Gewinnbeteiligung verhält es sich ganz ähnlich. Das Unternehmen ist daran interessiert, den Gewinn im Verhältnis zum Umsatz zu erhöhen. Das Gewinnbeteiligungssystem ist also auf dem Prinzip der Grundrentabilität aufgebaut. Die geplante Grundrentabilität bezeichnet den Teil des Gewinns, der an den Staatshaushalt abgeführt werden muß. Dieser Koeffizient (d. h. der Gewinnanteil am Umsatz) wird jährlich geplant, wobei sich die Planung nach dem vorjährigen Erlös richtet. Der verbleibende Teil des Gewinns kann vom Betrieb nach staatlichen Vorschriften u. a. zur Gewinnbeteiligung verwendet werden. In einer Planwirtschaft, die auf dem Prinzip der Warenwirtschaft beruht, kann das Prinzip der sog. Grundrentabilität nicht gelten. Ebensowenig kann für die Messung der Rentabilität eine derartige Kennziffer dienen, die sich aus der Gegenüberstellung von Produktionswert und Produktionskosten ergibt. Es wird eine Form benötigt, bei der das Unternehmen daran interessiert ist, den Gewinn *in bezug auf das eingesetzte Kapital* zu maximieren. Bei der Umstellung des Wirtschaftsmechanismus erscheint es deshalb in bezug auf Rentabilität zweckmäßig, von der Umsatzbasis zur Kapitalbasis überzugehen. Gleichzeitig damit ist es sinnvoll, das Interesse

nicht in der Erhöhung des Gewinnsatzes, sondern in der Höhe des Gewinns zu sichern.

Einige glauben, es genüge, das persönliche materielle Interesse zu sichern, so daß man auf das Interesse an der *Selbstfinanzierung* verzichten könne. Sehr häufig hört man die Meinung, daß sich die Gewinnmaximierung nur dann im Einklang mit dem Gemeininteresse verwirklichen läßt, wenn man eine engere Beziehung zwischen Gewinnrealisierung und Investitionstätigkeit des Unternehmens herbeiführt.

Es ist leicht zu verstehen, daß eine wirkliche Übereinstimmung von volkswirtschaftlichem Effekt und Betriebsrentabilität kaum vorstellbar ist, wenn die Leiter des Unternehmens nur an „heute“ denken und der Ertrag keinen Einfluß auf die Finanzierungsmöglichkeiten des Betriebes ausübt. Je schneller sich die Volkswirtschaft entwickelt, desto mehr muß man darauf achten, daß kurzfristige, quasi-statische Gleichgewichtslagen optimal die Voraussetzungen für ein neues dynamisches Gleichgewicht in der Zukunft schaffen. Das kann kaum ohne Mitwirkung der Betriebsleiter geschehen, die ja die operative Führung der Wirtschaft in der Hand halten.

Schon heute sind die Leiter der Betriebe an der Investitionsplanung aktiv beteiligt. Sie machen die Vorschläge. Der Investitionsplan entsteht auf dem Wege der kritischen Analyse dieser betrieblichen Vorschläge. Dennoch ist die Investitionstätigkeit in der staatlichen Industrie ganz und gar von den Rentabilitätsverhältnissen getrennt. In der Praxis werden die statischen Auffassungen und ihre Konsequenzen eben dort gefördert, wo die Volkswirtschaft eigentlich die beste Möglichkeit dazu hätte, das Problem der dynamischen Wirtschaft auf dem Wege der planmäßigen Entwicklung zu lösen.

Will man das materielle Interesse im Rahmen des Unternehmens wirklich bewältigen, so ist es zweckmäßig, die Kluft zwischen Produktionsregelung und Investitionsregelung zu überbrücken. Eine wirksame Gewinnmaximierung ist nicht vorstellbar, wenn man nur die Produktionsregelung dezentralisiert, im Bereich der Investitionstätigkeit aber die zentralisierte Methode aufrecht erhält.

Das Wachstumsproblem muß auf dem Wege der Investitionsplanung gelöst werden. Preisautomatismus und Planwirtschaft gleichzeitig bedeutet eine *contradictio in adjecto*; doch ist die Selbstfinanzierung mit einer planwirtschaftlichen Entwicklung durchaus vereinbar. Das zeigt sich schon heute in der Landwirtschaft. Auch in der Industrie wurden vor einigen Jahren mit der Einführung des technischen Entwicklungsfonds gewisse Elemente der Selbstfinanzierung ins Leben gerufen. Man sollte diesen Weg weiter beschreiten, damit ein immer größerer Teil der Investitionen aus dem Gewinn finanziert wird. Diese Tendenz sollte sich auch in jenen Produktionszweigen durchsetzen, in

denen man Investitionsplan und Gewinnrealisierung nicht unmittelbar miteinander in Einklang bringen kann und daher gezwungen ist, eine Neuverteilung des Gewinns vorzunehmen.

Das Prinzip der Selbstfinanzierung wird in Ungarn nicht so aufgefaßt, daß die gesamte Investition aus dem Betriebseinkommen gedeckt werden soll. Man will ein Preissystem einführen, in welchem das Zentrum der Produktionspreis und nicht der Selbstfinanzierungspreis ist.

Produktionspreis und Selbstfinanzierungspreis sind freilich Kategorien, die miteinander verwandt sind. Ist ein Produktionszweig kapitalbedürftig, so ist er auch investitionsbedürftig. Doch besteht zwischen Produktionspreis und Selbstfinanzierungspreis ein wesentlicher Unterschied. Will man in einer gewissen Periode einen gegebenen Produktionszweig in beschleunigtem Tempo fördern, so ergeben sich in diesem Zweig im Falle des Selbstfinanzierungspreises zu hohe Preise. In diesem Falle wird die Nachfrage eben dort gebremst, wo man dank günstiger Voraussetzungen die produktiven Kräfte beschleunigt. Es muß daher zwar die Betriebsaktivität bei der Planung und Durchführung der Investitionen beteiligt sein, doch ist es nicht sinnvoll, die Selbstfinanzierung in den Mittelpunkt der Investitionspolitik zu rücken.

Vom Gesichtspunkt der Planung und Finanzierung der Investitionen sind drei Hauptgruppen der produktiven Investitionen zu unterscheiden. In die *erste* Gruppe gehören diejenigen, die mit den strukturellen Änderungen der Volkswirtschaft verbunden sind. Meistens handelt es sich um neue Anlagen, deren Entstehung man zentral entscheiden muß und die man eben deswegen auch weiterhin aus dem Staatsbudget finanzieren sollte. Die *zweite* Gruppe bilden solche Investitionen, die zur Erweiterung oder Umstellung schon existierender Unternehmen nötig sind und die man auch dann durchführen sollte, wenn die Mittel in Form der Selbstfinanzierung nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diese Investitionen sollten je nach Bedarf mit Bankkrediten finanziert werden. Doch spielt auch hier die Selbstfinanzierung eine Rolle. Zur *dritten* Gruppe zählen dann jene Investitionen, über die die Betriebsführung allein entscheidet, wo also die Form der Selbstfinanzierung vorherrscht. Hier steht freilich auch der Bankkredit als Ergänzungsmittel zur Verfügung.

Schließlich wird die Schaffung des *Risikofonds* im Rahmen des neuen ökonomischen Systems als ein wichtiges Element angesehen. Wird nämlich einerseits die zentrale Planung der Produktion durch freie Programmierung, andererseits das administrative Preissystem durch marktbedingte Preise ersetzt, so entsteht ein Risiko, mit dem die Leitung des Unternehmens rechnen muß. Wird ein bestimmter Teil des Gewinns zur Reservebildung benützt, dann kann die Betriebsleitung in begrenztem Rahmen risikobelastete Entscheidungen treffen,

ohne den Lohnfonds oder die für die Selbstfinanzierung vorgesehenen Mittel zu gefährden.

V. Theoretische Schlußbemerkungen

Wenn man die Hintergründe des in den RGW-Ländern stattfindenden Umwandlungsprozesses erfassen will, muß man auf die russische Oktoberrevolution von 1917 zurückgreifen. In der Sowjetunion hatte man versucht, die Wirtschaft so einzurichten, wie es Karl *Marx* vorgesehen hatte. Nach der Auffassung von *Marx* schaltet die sozialistische Gesellschaft im Augenblick des Sturzes des Kapitalismus gleichzeitig den Handel mitsamt dem ganzen Geldsystem aus und ersetzt all dies durch ein System unmittelbaren Warenaustausches, d. h. durch eine Naturalwirtschaft. Das führte in der Sowjetunion während einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu dem heute so genannten Kriegskommunismus. Es hat sich bald herausgestellt, daß die Ausschaltung von Handel und Geldsystem sehr große Nachteile mit sich bringt und daß auf diesem Wege eine Normalisierung der durch den Krieg gestörten Wirtschaft und eine aktive Mitwirkung der Gesellschaft bei der Entwicklung der Wirtschaft kaum zu erreichen waren. Deswegen wurde in der Sowjetunion die Warenwirtschaft wieder eingeführt.

Viele waren mit dieser Änderung in der Sowjetunion damals nicht einverstanden. Die Idee, eine sozialistische Wirtschaft ohne Handel und Geld, d. h. nach Art einer Naturalwirtschaft zu organisieren, liegt sehr tief im Bewußtsein einiger marxistischer Volkswirte. Der geistige Kampf gegen diese Idee war in der Sowjetunion noch in den 1950er Jahren nicht zu Ende. Man mußte immer wieder von neuem klären, daß Warenwirtschaft und kapitalistische Wirtschaft zwei verschiedene Dinge sind, daß kapitalistische Wirtschaft ohne Warenwirtschaft nicht existieren kann, daß demgegenüber Warenwirtschaft ohne kapitalistische Wirtschaft aber möglich ist.

Nachdem man in der Sowjetunion die Warenwirtschaft wieder geschaffen hatte, erhob sich die Frage, wie man diese mit der sozialistischen Planung harmonisieren könne. Dieses Problem hat man in der Sowjetunion mit zentralisierter Planung und Regelung der operativen Tätigkeit auf Grund des Plankennziffersystems gelöst. Ähnlich ist man in den europäischen Ländern, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg dem sozialistischen Block angeschlossen hatten, vorgegangen.

Die kritische Analyse zeigte, daß der noch bestehende Wirtschaftsmechanismus in Ungarn mit vielen naturalwirtschaftlichen Elementen belastet ist. Aber da die Kategorien der Warenwirtschaft existieren, können diese Elemente nur in verhüllter Form zur Geltung kommen. Ihre Bekämpfung ist deshalb außerordentlich schwierig.

Der naturalwirtschaftliche Charakter der ungarischen Planwirtschaft spiegelt sich in der Volumeneinstellung der Planung wider. Die Preiskategorie dient dazu, die volumenmäßige Planung und die Messung der Planerfüllung zu sichern. Die alles umfassende staatliche Preisregelung, das Fixpreissystem, die Starrheit des Preissystems, die neue Bewertung der Pläne im Falle von Preisänderungen — alles dies deutet darauf hin, daß die sozialistische Wirtschaft keine Warenwirtschaft, sondern Naturalwirtschaft ist. In diesem Mechanismus betrachtet man die Preise nicht als wirkliche, marktbedingte Preise, wenigstens nicht in der Sphäre des staatlichen Produktionsgefüges. Die echten Preisfunktionen beschränken sich auf den Markt der Verbrauchsgüter. Der größere Teil des Warenaustausches ist staatlich reguliert, und zwar unabhängig von der Funktion der Preise. Hier hat der Preis nur eine registrierende und keine echte Wirtschaftsfunktion.

In dem gegenwärtigen System der sozialistischen Planwirtschaft ist also die Preiskategorie ein technisches Hilfsmittel, das komplexe Wirtschaftsvorgänge quantitativ erfassen läßt. Dies ist im Rahmen der zentralen Regelung dort von Bedeutung, wo man wirtschaftliche Vorgänge quantitativ unmittelbar mit Hilfe von naturalen Kennziffern nicht bestimmen kann. Das kann der Fall sein, wenn Vorschriften erlassen werden, hinter denen verschiedenartige Naturalgrößen stehen, die sich nur in Geldform aggregieren lassen. Das ist der Fall auch bei Vorschriften, die sich auf die Einsparung des Arbeitszeitaufwandes und nicht auf einzelne Produktionsoperationen, sondern auf komplexe Produktionsvorgänge beziehen.

Die Benutzung der Wertplanziffern als Volumenindizes ist selbstverständlich in der Planwirtschaft unentbehrlich. Nur aufgrund dieser Methode kann man Entwicklung und Strukturänderungen der Produktion beobachten, die Planerfüllung und solche Probleme studieren, die sich durch Abweichung von den Plänen ergeben. Aber wenn man die Wertplanziffern als Vorschriften für die Unternehmen betrachtet, d. h. die Arbeit und Effektivität der Unternehmen durch die Erfüllung dieser Vorschriften zu beurteilen versucht, dann ergibt sich eine ganze Reihe von Gegensätzen.

In diesem Planungssystem können wir uns kein Bild von den planmäßigen Warenverhältnissen schaffen, sondern es wird lediglich eine Antwort darauf gegeben, wie der Plan erfüllt wurde, vorausgesetzt daß Preis- und Warenverhältnisse sich nicht geändert haben. Diese Plantchnik läßt sich nur dann verwirklichen, wenn man die Preise auf lange Dauer fixiert, wenn man also die Planziffern von den Wertverhältnissen und Marktbedingungen vollständig trennt. Das zeigt aber schon, wie falsch die Hypothese ist, daß man diese Plantchnik mit den Forderungen der Warenwirtschaft in Einklang bringen kann.

Im Grunde genommen kann so die gegenwärtige Debatte über das sozialistische Wirtschaftsmodell nur in ihrer Erscheinungsform von der alten Debatte unterschieden werden, die man in der Sowjetunion in der Periode des Kriegskommunismus geführt hat und die am Ende zu der Schaffung der Warenwirtschaft beigetragen hat. Heute ist klar zu erkennen, und man kann es wissenschaftlich begründen: Das konkrete System der Planwirtschaft gibt in mehreren Beziehungen die Möglichkeit, den Produktionsbereich der Kategorien der Warenwirtschaft so zu beschränken, daß sie nicht als Kategorien der Warenwirtschaft, sondern als Kategorien der Naturalwirtschaft funktionieren. Es ist selbstverständlich, daß die ganze Entwicklung in diese Richtung nur von der Anschauung vorwärtsgetrieben wird, wonach Markt- und Planwirtschaft grundsätzlich in einem unlösbaren Konflikt stehen. Danach sollten die existierenden Kategorien der Warenwirtschaft als notwendige, aber gleichzeitig verwirrende Kategorien betrachtet werden. Diese Richtung war bis zur Mitte der 1950er Jahre vorherrschend. Gegen diese Richtung sind wir in dem letzten Jahrzehnt aufgetreten.

Freilich dürfen die Auswirkungen der Wirtschaftsreform nicht überschätzt werden. Jedenfalls ergeben sich diesbezüglich verschiedenartige Beurteilungen. Es gibt Auffassungen, wonach alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten mit der Wirtschaftsreform von einem Tag zum anderen behoben werden könnten. Um die Unsicherheiten verstehen zu können, muß erwähnt werden, daß die Ursachen der Schwierigkeiten verschieden sind. Fast jedes Wirtschaftsproblem ist gleichzeitig ein Mechanismusproblem und ein wirtschaftspolitisches Problem. Das eine ist das Problem der Organisierung und Lenkungsmethoden, das andere das Problem des Wachstums, der Struktur der Einkommensverteilung. Es ist zweifellos schwer, die auftauchenden Schwierigkeiten nach ihren Ursachen eindeutig zu beurteilen. Damit ist aber die Möglichkeit einer Differenzierung in der Beurteilung der Auswirkung der Reform gegeben.

Was hier betont werden soll, ist die weitgehende Einheit der Ansichten in der Frage, in welcher Richtung und auf welche Weise diese Probleme überhaupt gelöst werden können. Die Erkenntnis ist allgemein, daß man vor allem die Reform des Wirtschaftsmechanismus durchführen sollte. Man steht also vor der Aufgabe, die aktive Zusammenarbeit der Gesellschaft in der Gestaltung der Wirtschaft zu sichern und einen Mechanismus einzuführen, der diese Aktivität ermöglicht. Damit werden voraussichtlich die nötigen Bedingungen auch zur Lösung des wirtschaftspolitischen Problems geschaffen.